



Patientenverfügung

Ethikforum

Erläuterungen zur Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ermöglicht Ihnen, den eigenen Willen in Bezug auf medizinische Massnahmen in lebensbedrohlichen Situationen und am Lebensende schriftlich und verbindlich festzulegen für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sein sollten, Ihren Willen selbst zu äussern. Sie ist Ausdruck Ihrer persönlichen Werthaltung zu Leben und Sterben. Die Patientenverfügung ist für Ihre Angehörigen und die Behandlungsteams eine Entscheidungshilfe in schwierigen Situationen.

Die Patientenverfügung kann jederzeit verfasst werden. Voraussetzungen sind, dass Sie im Vollbesitz der geistigen Kräfte, also urteilsfähig sind und Sie die Verfügung freiwillig, ohne äusseren Druck ergänzen und unterzeichnen. Sie ist rechtlich bindend.

Ihr Wille ist uns wichtig.

Die Patientenverfügung enthält Ihre Willensäusserung zu folgenden Punkten:

- Welche medizinischen Massnahmen sollen in lebensbedrohlichen Situationen und am Lebensende nicht mehr ergriffen werden und welche wären aus bestimmten Gründen erwünscht?
- Darf nach Ihrem Tod eine Autopsie (z.B. zur Ermittlung der Todesursache) an Ihrem Leichnam durchgeführt werden?
- Willigen Sie in die Entnahme von Organen nach Ihrem Tod zu Transplantationszwecken ein?
- Welche Vertretungspersonen sollen darauf achten, dass Ihr Wille respektiert wird?
- Wünschen Sie eine seelsorgerische Betreuung?
- Gibt es ausserdem persönliche Ergänzungen, welche Ihnen wichtig sind?

Die Patientenverfügung dient **nicht** dazu,

- uneingeschränkt medizinische Therapien einzufordern,
- eine Beihilfe zum Freitod einzufordern,
- materielle Fragen zu regeln. Dies muss mit einem Testament gemacht werden.

Die vorgedruckte Patientenverfügung dient zu Ihrer Hilfe, kann entsprechend einfach von Hand ergänzt und muss unterschrieben werden. Eine handschriftliche Fassung oder eine öffentliche Beurkundung ist nicht notwendig.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Angehörigen/Bezugspersonen über den Inhalt und Ihre Entscheidungen zu informieren und das Original Ihrer Patientenverfügung zu Hause aufzubewahren. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte Seite 6 und 7 dieser Vorlage.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe beim Ergänzen oder Verfassen einer Patientenverfügung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an Ihr Behandlungsteam.

Nehmen Sie Ihre Patientenverfügung bei einem Spital- oder Heimeintritt in jedem Fall mit.

Vielen Dank

Spital Thurgau AG
Ethikforum
www.stgag.ch

Februar 2017

Meine persönliche Verfügung und Vollmacht

Name, Vorname

Geburtsdatum

Strasse

PLZ/Wohnort

Sollte ich von einer ernsthaften gesundheitlichen Störung betroffen sein, beanspruche ich alle sinnvollen ärztlichen und pflegerischen Massnahmen, die zur Besserung meines Zustandes und zur Linderung belastender Symptome nötig sind.

Für den Fall, dass ich nicht mehr in der Lage sein sollte, in einer lebensbedrohlichen Situation oder am Lebensende selbst eine **Entscheidung zu medizinischen Massnahmen** zu treffen, erkläre ich hier im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und meiner Urteilsfähigkeit meinen Willen wie folgt:

- Ich wünsche die Unterlassung aller medizinischen Massnahmen zur Verlängerung meines Lebens, falls die elementaren Lebensfunktionen, insbesondere das Gehirn so schwer geschädigt sind, dass eine Besserung zu einem selbstbestimmten Leben nicht mehr erwartet wird oder der Zustand von sich aus zum Tode führen würde. Damit sind unter anderem ausdrücklich Wiederbelebungsversuche, künstliche Beatmung, Nierenersatzverfahren (Dialyse), Kreislaufunterstützung, die künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr gemeint, es sei denn, letztere diene der Leidensminderung.

- Ich wünsche ein menschenwürdiges Sterben und bitte das Behandlungsteam, mir dabei begleitend beizustehen. In jedem Fall wünsche ich, dass alles unternommen wird, um belastende Symptome wie Schmerzen, Angst, Unruhe, Atemnot, Übelkeit und Durst zu lindern.

→ Ich wünsche eine seelsorgerische Betreuung

Meine Religion/Konfessionszugehörigkeit ist:

.....

Was mir im Leben und darüber hinaus noch wichtig ist

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Nach meinem Tod

Autopsie/Obduktion

Zur Feststellung der Todesursache und zur Überprüfung der medizinischen Therapie (Qualitätssicherung)

- Ja, ich erlaube die Autopsie/Obduktion meines Körpers
- Nein, ich erlaube die Autopsie/Obduktion meines Körpers nicht

Organspende

Freigabe von Organen, Gewebe und Zellen nach dem Tode zur Verpflanzung in einen anderen Menschen.

- Ja, ich erlaube die Entnahme jeglicher geeigneten Organe, Gewebe und Zellen zur Transplantation.
- Ja, ich erlaube die Entnahme meiner Organe, Gewebe und Zellen zur Transplantation **mit folgenden Ausnahmen:**

.....

.....

.....

- Nein, ich erlaube die Entnahme meiner Organe, Gewebe und Zellen zur Transplantation nicht.

→ Ich bezeichne folgende Vertretungspersonen

Diese setzen sich dafür ein, dass mein Wille respektiert wird. Ich bitte die behandelnden Ärzte/Ärztinnen und Pflegepersonen sich mit ihnen zu besprechen, falls lebenswichtige Entscheide zu treffen sind. Ich entbinde das Behandlungsteam gegenüber diesen Personen vom Berufsgeheimnis.

Vertretungsperson

Name, Vorname

.....

Strasse

.....

PLZ/Wohnort

.....

Telefon/Mobil

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Vertretungsperson

.....

Für den Fall, dass die vorgenannte Vertretungsperson ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, ernenne ich folgende

Ersatz-Vertretungsperson

Name, Vorname

.....

Strasse

.....

PLZ/Wohnort

.....

Telefon/Mobil

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Ersatzperson

.....

Die verfügende Person

Ort, Datum

.....

Unterschrift

.....

Diese Verfügung kann jederzeit angepasst werden. Grundsätzlich ist die Verbindlichkeit ihrer Patientenverfügung nicht befristet. Hingegen empfiehlt es sich, sie in regelmässigen Abständen zu überprüfen, zu datieren und zu unterschreiben. Bei Diagnose einer schweren Krankheit, vor einer grossen Operation oder eingreifenden Behandlung ist eine Besinnung und Neuunterzeichnung ebenfalls sehr empfehlenswert.

Erneuerung durch die verfügende Person

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift

Informieren Sie Ihre Angehörigen/Bezugspersonen über Ihre Patientenverfügung, behalten Sie das Original bei sich und hinterlegen Sie zudem eine Kopie bei Ihrem Hausarzt und Ihren Vertretungspersonen.

Nehmen Sie Ihre Verfügung beim Spital-/Heimeintritt mit und besprechen Sie diese mit dem verantwortlichen Behandlungsteam.

Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch; Erwachsenenschutz (ZGB) Art. 360 ff., insbesondere Art. 370 ff., Erwachsenenschutz, in Kraft seit 1.1.2013
- Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) vom 1.7.2007
- Gesetz Kanton Thurgau über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz TG) vom 3.12.2014 (Stand 1.9.2015)
- Patientenverfügungen, Medizin-ethische Richtlinien und Empfehlungen, Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), 19.5.2009 mit Anpassungen per 1.1.2013, 5. Auflage (April 2016)

Bitte diese Karte im Portemonnaie aufbewahren!

Kantonsspital Frauenfeld
Ethikforum
Pfaffenholzstrasse 4
CH-8501 Frauenfeld
Telefon +41 (0)52 723 77 11

Kantonsspital Münsterlingen
Ethikforum
Spitalcampus 1
CH-8596 Münsterlingen
Telefon +41 (0)71 686 11 11

www.stgag.ch